

STADT GLÜCKSBURG (OSTSEE)

B E K A N N T M A C H U N G

Der Ausschuss für Bauwesen und Stadtentwicklung der Stadt Glücksburg (Ostsee) hat am 12.06.2024 den Aufstellungsbeschluss zum

Bebauungsplan Nr. 59 "Waldstraße" der Stadt Glücksburg (Ostsee)

für die Straßenzüge Waldstraße und Mittelstraße (Siehe Anhang) gefasst.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Begründung:

Glücksburg hat mehrere Bereiche/Gebiete verstärkter touristischer Nutzung bzw. Bereiche/Gebiete die für verstärkte touristische Nutzung vorgesehen sind. Gleichzeitig gibt es vermehrt für Reine Wohngebiete und Allgemeine Wohngebiete Anträge zur Umnutzung von Wohnen zu Ferienwohnen und damit ggf. die Änderung des städtebaulichen Charakters in einzelnen Stadtgebieten. Um den jeweiligen städtebaulichen Charakter zu erhalten ist es notwendig die betroffenen Gebiete zu überplanen.

Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist daher dringend erforderlich um die Straßenzüge Waldstraße und Mittelstraße und seine Bewohner vor einem Übermaß an touristischer Nutzung zu schützen und eine zukünftige rechtssichere Festsetzung für Ausnahmsweise zulässige touristische Nutzungen treffen zu können.

Das Plangebiet ist durch Einzelhausbebauung geringer Dichte geprägt. Es handelt sich gemäß BauNVO um ein Reines Wohngebiet (§3 BauNVO) bzw. Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO).

Die derzeitige Entwicklung in Glücksburg, mit Bezug auf Ferienwohnungen und Ferienhäuser und insbesondere im Hinblick auf §13a BauNVO, lässt befürchten, dass im oben genannten Gebiet Nutzungsänderungen der vorhandenen Bebauung von der Nutzung Wohnen zur Nutzung Ferienwohnen vorgenommen werden bzw. bei zukünftiger Bebauung die Nutzung Ferienwohnen vorgesehen wird und das Gebiet in seinem Charakter dadurch erheblich verändert wird.

Für das Gebiet besteht kein Bebauungsplan. Vorhaben werden somit nach §34 BauGB beurteilt. Das bedeutet, dass sich ein Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung einfügen muss. Eine Steuerung der baulichen Entwicklung hinsichtlich Art der baulichen Nutzung erfolgt nicht.

Ein Bebauungsplan sichert den Erhalt des städtebaulichen Charakters und steuert die zukünftige Entwicklung, indem Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung getroffen werden. Für das oben genannte Gebiet soll die Festsetzung als Reines Wohngebiet bzw. Allgemeines Wohngebiet getroffen werden und die Nutzung Ferienwohnen ausgeschlossen werden. Damit wird ein klarer Rahmen für die Nutzung von Bestandsgebäuden sowie auch für Neubauten gesetzt.

Glücksburg, den 10.07.2024	Stadt Glücksburg (Ostsee) Gez. Kristina Franke
Ausgehängt am 10.07.2024 (Unterschrift)	Abgenommen am _____.____.2024 (frühestens 19.07.2024)

